

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 1. 2. 1978

Punkt 18 der TO.

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes "Leeser Esch" in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen gem. § 2 (1) BBauG.
(Vgl. Hochbauausschuß vom 24.1.1978 (6)).

Beschlußentwurf:

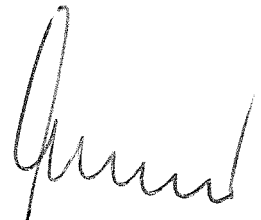
Es wird beschlossen, gem. § 2 (1) BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Leeser Esch" in der Gemarkung Dülmen Stadt der Stadt Dülmen im Sinne des § 30 BBauG.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Beginnend Ecke "Bischof-Ketteler-Str. - Am Luchtkamp" am nord-westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 1654 der Flur 1, weiterverlaufend in östlicher Richtung entlang der südlichen Straßengrenze der Straße "Am Luchtkamp", bis zur "Billerbecker Straße", wobei die Flurstücke 178 und 177 der Flur 1 vom Plangebiet nicht betroffen werden, weiterverlaufend die "Billerbecker Straße" überquerend zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 11 der Flur 3, von dort aus weiterverlaufend entlang der östlichen Straßengrenze der "Billerbecker Straße" in südlicher Richtung bis zum nordöstliche Begrenzungspunkt des Flurstücks 141 der Flur 3, von dort aus in nordwestlicher Richtung die "Billerbecker Straße" überquerend zum südöstlichen Grenzpunkt des "Unmaten Weges", von dort aus weiterverlaufend in nordwestlicher Richtung entlang der südlichen Straßengrenze des "Unmaten Weges" bis zur Einmündung in die südliche Straßenbegrenzungslinie des neu ausgebauten "Stockhover Weg", weiterverlaufend in westlicher Richtung entlang der südlichen Straßenbegrenzungslinie des "Stockhover Weges" bis zur geradlinigen Verlängerung der westlichen Begrenzungslinie des Flurstücks 1654 der Flur 1, von dort aus weiterverlaufend in nördlicher Richtung, den "Stockhover Weg" überquerend entlang der westlichen Begrenzungslinie des Flurstücks 1654 der Flur 1, die im weiteren Verlauf abschnittsweise mit der westlichen Straßengrenze der "Bischof-Ketteler-Straße" identisch ist, bis zum Ausgangspunkt.

Begründung:

Wegen der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 24.1.1978 (Punkt 6 der TO) zugestellte Beschlußvorlage verwiesen.
Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.



Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 1. 2. 1978

Punkt 18 der TO.

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes "Leeser Esch" in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen gem. § 2 (1) BBauG.
(Vgl. Hochbauausschuß vom 24.1.1978 (6)).

Beschlußentwurf:

Es wird beschlossen, gem. § 2 (1) BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Leeser Esch" in der Gemarkung Dülmen Stadt der Stadt Dülmen im Sinne des § 30 BBauG.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Beginnend Ecke "Bischof-Ketteler-Str. - Am Luchtkamp" am nord-westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 1654 der Flur 1, weiterverlaufend in östlicher Richtung entlang der südlichen Straßengrenze der Straße "Am Luchtkamp", bis zur "Billerbecker Straße", wobei die Flurstücke 178 und 177 der Flur 1 vom Plangebiet nicht betroffen werden, weiterverlaufend die "Billerbecker Straße" überquerend zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 11 der Flur 3, von dort aus weiterverlaufend entlang der östlichen Straßengrenze der "Billerbecker Straße" in südlicher Richtung bis zum nordöstliche Begrenzungspunkt des Flurstücks 141 der Flur 3, von dort aus in nordwestlicher Richtung die "Billerbecker Straße" überquerend zum südöstlichen Grenzpunkt des "Unmaten Weges", von dort aus weiterverlaufend in nordwestlicher Richtung entlang der südlichen Straßengrenze des "Unmaten Weges" bis zur Einmündung in die südliche Straßenbegrenzungslinie des neu ausgebauten "Stockhover Weg", weiterverlaufend in westlicher Richtung entlang der südlichen Straßenbegrenzungslinie des "Stockhover Weges" bis zur geradlinigen Verlängerung der westlichen Begrenzungslinie des Flurstücks 1654 der Flur 1, von dort aus weiterverlaufend in nördlicher Richtung, den "Stockhover Weg" überquerend entlang der westlichen Begrenzungslinie des Flurstücks 1654 der Flur 1, die im weiteren Verlauf abschnittsweise mit der westlichen Straßengrenze der "Bischof-Ketteler-Straße" identisch ist, bis zum Ausgangspunkt.

Begründung:

Wegen der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 24.1.1978 (Punkt 6 der TO) zugestellte Beschlußvorlage verwiesen.
Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

